

Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2017
und Lagebericht
Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG
Rudersberg

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Jochen Rathke
Till Schätz
Olaf Brank
Helmut Meng
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31.12.2017

und Lagebericht

Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG

Rudersberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter	2
1. Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung des Lageberichts	2
2. Stellungnahme des Abschlussprüfers	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfung	4
III. Prüfungsansatz	5
IV. Prüfungsinhalte und -schwerpunkte	6
V. Angaben der gesetzlichen Vertreter	6
D. Analyse des Jahresabschlusses	7
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
II. Ertragslage	9
III. Vermögens- und Finanzlage	10
IV. Kapitalflussrechnung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Vorjahresabschluss	15
II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
III. Jahresabschluss	16
IV. Lagebericht	16
V. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	16
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG	18
II. Prüfungsfeststellungen zur Entflechtung der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 5 EnWG	18
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
H. Schlussbemerkung	20

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 4
Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 7
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 10

Abkürzungsverzeichnis

Earnings before interest and taxes (Gewinn vor Zinsen und Steuern)	EBIT
Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	EBITDA
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Energiewirtschaftsgesetz	EnWG
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH
Handelsgesetzbuch	HGB
Haushaltsgrundsätzegesetz	HGrG
Handelsregister	HR
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Netze Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Netze BW
Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW PS
im Sinne des	iSd
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen	VoB
Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen	VoL

A. Prüfungsauftrag

Durch die Gesellschafterversammlung der

**Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG,
Rudersberg,**
(im Folgenden auch "Kommunalwerk" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir am 28. Juni 2017 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Daraufhin erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht

unter Einschluss der Buchführung gem. §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der Prüfung, die wir unserem Auftrag zugrunde gelegt haben, sind in Abschnitt C dargestellt.

Auftragsgemäß hat sich die Abschlussprüfung auch auf die in § 53 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 HGrG genannten Maßnahmen zu erstrecken. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F. Weiterhin war gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter

1. Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung des Lageberichts

Die gesetzlichen Vertreter haben den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Zunächst heben wir diejenigen Angaben und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hervor, die wir für die Beurteilung der Lage als wesentlich erachten.

a. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

- Zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 wurden die Stromverteilnetze in den Teilorten Necklinsberg und Mannenberg übernommen. Gleichzeitig wurden die Netze an die Süwag Energie AG verpachtet. Ende Dezember 2017 erfolgte der vertraglich vereinbarte, rechtlich jedoch erst ab 1. Januar 2018 wirksame, Erwerb weiterer Stromverteilnetze sowie des Gasverteilnetzes im Gebiet der Gemeinde Rudersberg.
- Im Geschäftsjahr 2017 betrugen die Gesamtinvestitionen in das Strom- und Gasverteilnetz T€ 5.445. Davon entfielen T€ 5.369 auf den im Dezember 2017 erfolgten Erwerb weiterer Stromverteilnetze und des Gasverteilnetzes im Gebiet der Gemeinde Rudersberg und T€ 76 auf das Stromverteilnetz der Teilorte Necklinsberg und Mannenberg.
- Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 7,8 erzielt.

b. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft, wie sie sich aus dem aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht ergibt, verbleiben Beurteilungsspielräume. Folgende Annahmen sind für die Entwicklung der Gesellschaft von Bedeutung:

- Zur voraussichtlichen Geschäftsentwicklung führt die Gesellschaft aus, dass mit der vollständigen Aufnahme des operativen Verpachtungsgeschäftes eine stabile und positive Ertragslage zu erwarten ist.
- Zum 1. Januar 2018 erfolgte der rechtliche Übergang der Strom- und Gasverteilnetze von der Netze BW. Durch das steigende Netzvermögen nimmt auch das Verpachtungsgeschäft zu, sodass gemäß Wirtschaftsplan 2018 mit einem Jahresergebnis von nunmehr rund T€ 174 gerechnet wird.

2. Stellungnahme des Abschlussprüfers

Unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens haben wir auf der Grundlage der Unterlagen getroffen, die unmittelbar Prüfungsgegenstand (§ 317 HGB) waren. Bei der Prüfung haben wir neben der Buchfüh-

rung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht insbesondere Unterlagen des internen Rechnungswesens und Verträge herangezogen. Dabei haben wir keine eigenen Prognoserechnungen aufgestellt, sondern lediglich die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen kritisch gewürdigt.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist nach unseren Feststellungen plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

Entwurf

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich die Prüfung gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGrG sowie des § 6b Abs. 3 und 5 EnWG.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung nahmen wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der durch das IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage iSd § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

III. Prüfungsansatz

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst unsere Prüfungsstrategie erarbeitet. Zur Feststellung von Fehlerrisiken haben wir dabei Prüfungshandlungen zur Gewinnung eines Verständnisses von dem Unternehmen, von dessen rechtlichem und wirtschaftlichem Umfeld sowie von dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem vorgenommen.

Die hierbei festgestellten Fehlerrisiken haben wir auf die Auswirkungen beurteilt, die sie auf die Rechnungslegung insgesamt und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung haben.

Aufgrund der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir allgemeine Reaktionen auf Abschlussebene sowie Art, Umfang und zeitlichen Ablauf unserer weiteren Prüfungshandlungen auf Prüffeldebene festgelegt. Aufgrund der Übersichtlichkeit des Buchungsstoffes konnten wir durch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form analytischer Prüfungen und Einzelfallprüfungen hinreichende Prüfungssicherheit gewinnen, so dass wir keine Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vorgenommen haben.

Entwurf

IV. Prüfungsinhalte und -schwerpunkte

Die im Rahmen der Entwicklung unserer Prüfungsstrategie festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Anlagenzugänge
- Eigenkapitalentwicklung und Ergebnisverwendung
- Umsatzsteuerverprobung
- Überprüfung der Pachtberechnungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Risikoberichterstattung im Lagebericht
- Plausibilität der Prognosen im Lagebericht
- Einhaltung der Vorgaben nach § 6b EnWG.

Zur Beurteilung der Rückstellungen wurden uns die zugrunde liegenden Vereinbarungen, Nachweise und Berechnungen vorgelegt.

Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Mai 2018 in unserem Büro durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichts erfolgte im Mai 2018 in unserem Büro.

V. Angaben der gesetzlichen Vertreter

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen.

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie im Lagebericht alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung verweist in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung auf die Angaben im Anhang bezüglich der nachzuverrechnenden Investitionen aus dem Kauf der Energienetze hin. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2017	2016
Bilanzsumme	T€	7.346	462
Sachanlagen	T€	5.829	399
Investitionen im Anlagevermögen	T€	5.445	78
Abschreibungen auf Anlagevermögen	T€	15	13
Bilanzielles Eigenkapital	T€	3.082	167
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	42,0	36,1
Gesellschafterdarlehen	T€	3.430	270
Wirtschaftliches Eigenkapital	T€	6.512	437
Eigenkapitalquote wirtschaftlich	%	88,6	94,6
Effektivverschuldung	T€	2.747	232
Cashflow			
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	706	-127
- aus der Investitionstätigkeit	T€	-5.445	-75
- aus der Finanzierungstätigkeit	T€	6.059	-8
Jahresergebnis	T€	8	6
EBIT	T€	17	14
EBITDA	T€	31	27
Gesamtkapitalrentabilität	%	0,2	3,0

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Wirtschaftliches Eigenkapital	=	Bilanzielles Eigenkapital + Gesellschafterdarlehen
Eigenkapitalquote wirtschaftlich	=	$\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
EBIT	=	Jahresergebnis + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag + Finanzergebnis
EBITDA	=	EBIT + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

II. Ertragslage

	2017	2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	50,4	47,8	2,6	5,4
2. Gesamtleistung	50,4	47,8	2,6	5,4
3. Materialaufwand	-139,0	0,0	-139,0	> -100,0
4. Rohertrag	-88,6	47,8	-136,4	> -100,0
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-14,6	-13,0	-1,6	12,3
6. sonstige betriebliche Erträge	139,4	0,1	139,3	-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-19,6	-20,9	1,3	-6,2
8. Betriebsergebnis	16,6	14,0	2,6	18,6
9. Finanzergebnis	-8,9	-8,1	-0,8	9,9
10. Jahresergebnis	7,8	5,8	2,0	

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von T€ 50,4 (i. Vj. T€ 47,8). Das Jahresergebnis i. H. v. T€ 7,8 (i. Vj. T€ 5,8) ist vor allem von den Pachtentgelten für die Stromverteilnetze i. H. v. T€ 47,9, den Abschreibungen i. H. v. T€ 14,6 sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. T€ 19,6 geprägt. In diesen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung (T€ 10,0), die Vergütung an die Verwaltungs-GmbH (T€ 3,3) sowie Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (T€ 4,9) enthalten.

Der Anstieg des Materialaufwands und der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus den angefallenen Netztrennungskosten i. H. v. T€ 139, welche durch die Süwag Energie AG übernommen wurden.

Aus technischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

III. Vermögens- und Finanzlage

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	460,2	6,3	398,6	86,2	61,6	15,5
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.368,5	73,1	0,0	0,0	5.368,5	0,0
	<u>5.828,7</u>	<u>79,3</u>	<u>398,6</u>	<u>86,2</u>	<u>5.430,1</u>	<u>> 100,0</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen gegen Gesellschafter	141,9	1,9	7,4	1,6	134,5	> 100,0
2. sonstige Vermögensgegenstände	11,1	0,2	12,0	2,6	-0,9	-7,5
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.364,5	18,6	44,4	9,6	1.320,1	> 100,0
	<u>1.517,5</u>	<u>20,7</u>	<u>63,8</u>	<u>13,8</u>	<u>1.453,7</u>	<u>> 100,0</u>
	<u>7.346,2</u>	<u>100,0</u>	<u>462,4</u>	<u>100,0</u>	<u>6.883,8</u>	<u>> 100,0</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Eigenkapital						
I. Kapitalanteile Kommanditisten	3.074,0	41,8	160,9	34,8	2.913,1	> 100,0
II. Jahresüberschuss	7,8	0,1	5,8	1,3	2,0	34,5
	<u>3.081,7</u>	<u>42,0</u>	<u>166,7</u>	<u>36,1</u>	<u>2.915,0</u>	<u>> 100,0</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,7	0,0	0,7	0,2	0,0	0,0
C. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	143,9	2,0	5,2	1,1	138,7	> 100,0
	<u>143,9</u>	<u>2,0</u>	<u>5,2</u>	<u>1,1</u>	<u>138,7</u>	<u>> 100,0</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.433,3	46,7	273,4	59,1	3.159,9	> 100,0
2. sonstige Verbindlichkeiten	659,5	9,0	0,0	0,0	659,5	0,0
	<u>4.092,8</u>	<u>55,7</u>	<u>273,4</u>	<u>59,1</u>	<u>3.819,4</u>	<u>> 100,0</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	27,1	0,4	16,3	3,5	10,8	66,3
	<u>7.346,2</u>	<u>100,0</u>	<u>462,4</u>	<u>100,0</u>	<u>6.883,8</u>	<u>> 100,0</u>

Sachanlagen

Im Geschäftsjahr wurden T€ 5.444,6 in die Strom- und Gasverteilnetze investiert. Davon entfielen T€ 5.368,5 auf den im Dezember 2017 erfolgten Erwerb weiterer Stromverteilnetze und des Gasverteilnetzes im Gebiet der Gemeinde Rudersberg und T€ 76,1 auf das Stromverteilnetze der Teilorte Necklinsberg und Mannenberg.

Forderungen gegen Gesellschafter

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Forderungen gegen die Süwag Energie AG	142	7	135
	142	7	135

Liquide Mittel

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	1.365	44	1.321
	1.365	44	1.321

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Berichtsjahr Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** erhöhte sich insbesondere aufgrund von Einzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital sowie des Jahresergebnisses im Berichtsjahr um T€ 2.915,0 auf T€ 3.081,7.

Der Gewinn aus dem Vorjahr i. H. v. T€ 5,8 wurde aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2017 anteilmäßig auf die beiden stimmberechtigten Gesellschafter verteilt. Der Gewinnanteil der Gesellschafterin Gemeinde Rudersberg i. H. v. T€ 3,0 wurde mit dem Verlustvortragskonto verrechnet. Der Gewinnanteil der Gesellschafterin Süwag Energie AG i. H. v. T€ 2,8 wurde an diese ausgeschüttet.

sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	€	€	€
Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung	3.800	3.800	0
Rückstellung für Steuererklärungen	1.000	1.250	-250
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	139.000	0	139.000
Rückstellung für sonstige Jahresabschlusskosten	100	100	0
	143.900	5.150	138.750

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten betrifft Aufwendungen für Trennungskosten aufgrund des Erwerbs der Energienetze zum 1. Januar 2018.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Darlehen der Gemeinde Rudersberg	1.718,4	135,3	1.583,1
Darlehen der Süwag Energie AG	1.711,6	134,7	1.576,9
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3,3	3,4	-0,1
	3.433,3	273,4	3.159,9

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Gesellschafterdarlehen i. H. v. insgesamt T€ 3.160 zum Erwerb der Energienetze aufgenommen.

IV. Kapitalflussrechnung

	2017 T€	2016 T€
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
a) Periodenergebnis	7,8	5,8
b) Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	14,6	13,0
c) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	138,8	0,1
d) Auflösung (-) der passivierten Ertragszuschüsse	0,0	-2,3
e) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-133,6	17,5
f) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (inklusive Sonderposten)	669,1	-168,9
g) Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	8,9	8,1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	705,6	-126,7
2. Investitionsbereich		
a) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.444,6	-78,3
b) Einzahlungen aus Investitionszulagen und -zuschüssen	0,0	3,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.444,6	-75,3
3. Finanzierungsbereich		
a) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	2.910,0	0,0
b) Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Ausschüttungen etc.)	-2,8	-0,2
c) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.160,0	0,0
d) gezahlte Zinsen (-)	-8,1	-8,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.059,1	-8,3
4. Finanzmittelfonds		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.320,1	-210,3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	44,4	254,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1364,5	44,4

Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich den Posten Guthaben bei Kreditinstituten. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gibt es nicht.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung Finanzmittel- fonds
	T€	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	1.364,5	44,4	1.320,1
	1.364,5	44,4	1.320,1

Entwurf

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2017 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

Der Jahresgewinn wurde nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag auf die Gesellschafter verteilt und auf den entsprechenden Kapitalverlustkonten verbucht. Der Gewinnanteil der Süwag Energie AG wurde an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der Vorjahresabschluss und die weiteren offenkundigspflichtigen Unterlagen wurden am 30. Oktober 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bei der Offenlegung wurden die größenabhängigen Erleichterungen nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht in Anspruch genommen.

II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

III. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstpersonenhandelsgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Aufgrund dieser muss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften bilanziert werden.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden beachtet.

Die Bilanz zum 31.12.2017, die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 sowie der Anhang 2017 sind unter Berücksichtigung der Abschlussbuchungen in Übereinstimmung mit den Büchern aufgestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

IV. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

V. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben und Erläuterungen im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

a. Berichtspflichtige Bilanzierungsmethoden (Wahlrechte)

Für das Geschäftsjahr wurden keine Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

b. Berichtspflichtige wertbestimmende Faktoren (Ermessensspielräume)

Bei der Festlegung von wertbestimmenden Faktoren können sich Ermessensspielräume ergeben. Für das Geschäftsjahr wurden keine Ermessensspielräume mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

2. Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichend von den Vorjahren ausgeübt oder wertbestimmende Faktoren abweichend von den Vorjahren angesetzt wurden.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Für das Berichtsjahr wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt.

4. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Auch unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen zu Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG. Dementsprechend war zu prüfen, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Die im Gesetz geforderten Angaben haben wir unter Beachtung des hierzu ergangenen Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) in der Anlage 7 zusammengestellt. Auch über die in der Anlage 7 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten oder Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung sind.

II. Prüfungsfeststellungen zur Entflechtung der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 5 EnWG

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG umfasst. Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung hat sich ferner darauf erstreckt, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Geschäftsführung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jeden der folgenden Tätigkeitsbereiche des Unternehmens

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

eingerrichtet und so geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Eine Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG der in der internen Rechnungslegung angewandten Regeln einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den genannten Konten zugeordnet worden sind, wurde uns vorgelegt.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht (Anlage 1 bis Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorgaben, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Stuttgart, den 25. Mai 2018

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng

Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	460.183,00	398.648,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.368.483,33	0,00
	5.828.666,33	398.648,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	141.871,00	7.350,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.079,25	12.009,75
	152.950,25	19.359,75
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.364.533,65	44.407,33
	1.517.483,90	63.767,08
	7.346.150,23	462.415,08

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	3.073.963,95	160.938,76
II. Jahresüberschuss	7.761,34	5.811,21
	3.081.725,29	166.749,97
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	694,00	729,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	143.900,00	5.150,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.433.277,94	273.441,11
2. Sonstige Verbindlichkeiten	659.476,00	0,00
	4.092.753,94	273.441,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten	27.077,00	16.345,00
	7.346.150,23	462.415,08

Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	50.414,40	47.773,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	139.419,50	52,00
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	139.000,00	0,00
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	14.573,32	13.001,69
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.595,78	20.889,04
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.903,46	8.124,00
7. Ergebnis nach Steuern	7.761,34	5.811,21
8. Jahresüberschuss	7.761,34	5.811,21

Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Die Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG mit Sitz in Rudersberg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 727647 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Instandhaltung und der Betrieb von Versorgungsnetzen für elektrische Energie und Erdgas sowie deren Vorhaltung für den Betrieb durch Dritte, die Beschaffung und der Verkauf von elektrischer Energie und Gas sowie die damit im Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft verfügt über kein Personal. Zur Durchführung ihrer kaufmännischen Aufgaben wurde ein kaufmännischer Betriebsführungsvertrag mit der Süwag Energie AG, Frankfurt am Main, abgeschlossen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und des EnWG aufgestellt. Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden entsprechend § 19 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 und 4 HGB Anwendung.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aufgrund der im Dezember 2017 vertraglich vereinbarten, rechtlich zum 1. Januar 2018 wirksamen, Erwerbe weiterer Stromverteilnetze sowie des Gasverteilnetzes im Gebiet der Gemeinde Rudersberg ist die Vergleichbarkeit zum Vorjahresabschluss, insbesondere hinsichtlich der Bilanzwerte, eingeschränkt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** ist zum Nennwert bewertet.

Die **Kapitalanteile der Kommanditisten** sind mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Baukostenzuschüsse, welche die Jahre 2003 bis 2005 betreffen, wurden einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zugeführt und werden jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die zugehörigen Anlagegüter ertragswirksam (Sonstige betriebliche Erträge) aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erhaltene Baukostenzuschüsse, welche die Jahre bis einschließlich 2002 sowie die Jahre ab 2005 (Pachtvorauszahlungen) betreffen, werden unter dem **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst und ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren als Umsatzerlöse vereinnahmt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** und der Abschreibungen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen vertragliche Erstattungsansprüche in Höhe von 139.000,00 EUR und wie im Vorjahr Pachtforderungen gegen die Süwag Energie AG in Höhe von 2.871,00 EUR (Vj. 7.350,00 EUR). Diese haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich Umsatzsteuererstattungsansprüche. Sie haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Kapitalanteile der Kommanditisten** (Haftsumme) entfallen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags in Höhe von 501,00 EUR auf die Gemeinde Rudersberg (50,1 %) und in Höhe von 499,00 EUR auf die Süwag Energie AG, Frankfurt am Main, (49,9 %). Für den Erwerb der Stromverteilnetze in den Teilorten Necklinsberg und Mannenberg haben im Geschäftsjahr 2014 die Gemeinde Rudersberg 83.724,36 EUR und die Süwag Energie AG 83.390,13 EUR in das Eigenkapital eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden außerdem weitere Stromverteilnetze sowie das Gasverteilnetz im Gebiet der Gemeinde Rudersberg mit Wirkung zum 1. Januar 2018 erworben. Hierfür zahlte die Gemeinde Rudersberg 1.457.910,00 EUR und die Süwag Energie AG 1.452.090,00 EUR in das Eigenkapital ein. Ferner sind Verluste von den Kapitalanteilen eines Gesellschaftes in Höhe von 4.150,54 EUR abgesetzt worden.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen Netzentflechtungskosten für Stromverteilnetze (139.000,00 EUR), Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen des laufenden Geschäftsjahres.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von 3.433.277,94 EUR (Vj. 273.441,11 EUR) betreffen wie im Vorjahr mit 270.000,00 EUR Darlehensverbindlichkeiten für die Finanzierung der Stromverteilnetze in den Teilorten Necklinsberg und Mannenberg. Im Zuge der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Erwerbe weiterer Stromverteilnetze und des Gasverteilnetzes im Gebiet der Gemeinde Rudersberg haben die Gemeinde Rudersberg und die Süwag Energie AG zusätzliche

Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.583.160,00 EUR bzw. 1.576.840,00 EUR gewährt. Alle vorstehenden Darlehen haben eine planmäßige Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2033. Die Darlehen können jährlich zum 31. März gekündigt werden, sofern dies bis zum 30. September des Vorjahres bekannt gemacht wird. Zudem sind Zinsabgrenzungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von 779,46 EUR enthalten. Weitere 2.498,48 EUR (Vj. 3.441,11 EUR) entfallen auf Geschäftsführungsaufwendungen der Komplementärin Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH. Diese Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind die übernommenen und ab Beginn des Pachtverhältnisses zum 1. Januar 2018 aufzulösenden Baukostenzuschüsse Strom und Gas enthalten. Die Restlaufzeit der Sonstigen Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** betreffen die Erträge aus der Verpachtung der Stromverteilnetze an die Süwag Energie AG (47.915,23 EUR) sowie Auflösungen von Baukostenzuschüssen (2.499,17 EUR).

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen Erträge aus vertraglichen Erstattungsansprüchen (139.000,00 EUR), aus der Auflösung von Rückstellungen (384,50 EUR) und von Sonderposten für Investitionszuschüsse (35,00 EUR).

Im **Materialaufwand** sind ausschließlich vertraglich vereinbarte Entflechtungskosten für Stromverteilnetze im Gebiet der Gemeinde Rudersberg enthalten.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Entgelte für die kaufmännische Betriebsführung und Dienstleistungen, Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht, die Haftungsvergütung, den Ersatz der Aufwendungen aus der Geschäftsführung der Komplementärin sowie allgemeinen Verwaltungsaufwand.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Zinsen aus Gesellschafterdarlehen.

Nachtragsbericht

Im März 2018 wurden die im Rahmen der Netzakquise vereinbarten nachzuverrechnenden Investitionen in die Stromverteilnetze bzw. das Gasverteilnetz in Höhe von rund 215 TEUR vom Verkäufer in Rechnung gestellt und von der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG gezahlt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Sonstige Angaben

Zum Abschlussstichtag belief sich das vom Abschlussprüfer voraussichtlich berechnete Honorar für auf das Geschäftsjahr entfallende Abschlussprüfungsleistungen auf 3.800,00 EUR. Für Steuerberatungsleistungen wurde ein Honorar in Höhe von 1.000,00 EUR erfasst.

Beteiligt an der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG sind die Gemeinde Rudersberg (50,1 %) und die Süwag Energie AG, Frankfurt am Main, (49,9 %), sowie als Komplementärin ohne Kapitalanteil die Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH.

Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind:

- Martin Kaufmann
(Aufsichtsratsvorsitzender
bis 30. November 2017) Bürgermeister a.D. der Gemeinde Rudersberg
- Raimon Ahrens
(Aufsichtsratsvorsitzender
seit 9. April 2018) Bürgermeister der Gemeinde Rudersberg
- Dirk Pumplun
(stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Leiter Stabsstelle Kommunale Grundsatzfragen
der Syna GmbH
- Eckhard Bißmaier Leiter Steuern und Beteiligungsbetreuung der
Süwag Energie AG
- Wolfgang Ganz Leiter Kommunales Partnermanagement der
Syna GmbH
- Albrecht Graf Leiter Asset Service der Syna GmbH
- Peter Höschele selbstständiger Arzt

- Brigitte Klotz selbstständige Rechtsanwältin
- Steffen Knödler Dipl.-Ing. (BA) Klimasystemtechnik bei der LKK Knödler GmbH
- Eberhard Layer (Aufsichtsratsvorsitzender von 1. Dezember 2017 bis 8. April 2018) Rentner bzw. ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Rudersberg

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen 560,00 EUR.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG ist die Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH, Rudersberg. Zum 31. Dezember 2017 beträgt deren Stammkapital 25 TEUR. Sie nimmt die Geschäftsführung der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG wahr.

Die Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH wird durch folgende Geschäftsführer vertreten:

- Herr Thomas Krapf, im Hauptberuf Leiter Finanzverwaltung der Gemeinde Rudersberg, und
- Herr Michael Meyle, im Hauptberuf Standortleiter Pleidelsheim/Murrhardt der Syna GmbH.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung hat die Komplementärin Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH eine Risikoprämie in Höhe von 1.250,00 EUR erhalten.

Als Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 18 EnWG erzielte die Gesellschaft aus der Verpachtung des Stromnetzes an die Süwag Energie AG Umsatzerlöse in Höhe von 50 TEUR, wovon 48 TEUR auf die Pacht im engeren Sinne entfallen.

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen haben jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen.

Im Hinblick auf § 6b Abs. 3 EnWG und die erfolgten Erwerbe von Verteilnetzen in 2017 führt die Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jeden der nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung: Wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an einem Stromverteilnetz (Verpachtungstätigkeit)
- Gasverteilung: Wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an einem Gasverteilnetz (Verpachtungstätigkeit)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Abschreibungen Geschäftsjahr	Entnahmen Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	428.406,14	76.108,32	0,00	504.514,46	29.758,14	14.573,32	0,00	44.331,46	460.183,00	398.648,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.368.483,33	0,00	5.368.483,33	0,00	0,00	0,00	0,00	5.368.483,33	0,00
Summe Anlagevermögen	428.406,14	5.444.591,65	0,00	5.872.997,79	29.758,14	14.573,32	0,00	44.331,46	5.828.666,33	398.648,00

Rudersberg, den 25. Mai 2018

Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG

Thomas Krapf

Geschäftsführer
Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH

Michael Meyle

Geschäftsführer
Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH

Entwurf

Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Rahmenbedingungen und Geschäftsentwicklung

Die Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG mit Sitz in Rudersberg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 727647 eingetragen.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG ist die Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Rudersberg. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Als Kommanditisten der Gesellschaft sind beteiligt:

- zu 50,1 % die Gemeinde Rudersberg mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 501,00 EUR, und
- zu 49,9 % die Süwag Energie AG, Frankfurt am Main, mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 499,00 EUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Instandhaltung und der Betrieb von Versorgungsnetzen für elektrische Energie und Erdgas sowie deren Vorhaltung für den Betrieb durch Dritte, die Beschaffung und der Verkauf von elektrischer Energie und Gas sowie die damit im Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Die erforderlichen kaufmännischen Arbeiten werden auf Basis eines kaufmännischen Betriebsführungsvertrages durch die Süwag Energie AG erbracht.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Stromverteilnetze in den Teilorten Necklinsberg und Mannenberg mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 erworben und an die Süwag Energie AG verpachtet. Ende Dezember 2017 erfolgte der vertraglich vereinbarte, rechtlich jedoch erst ab 1. Januar 2018 wirksame, Erwerb weiterer Stromverteilnetze sowie des Gasverteilnetzes im Gebiet der Gemeinde Rudersberg. Das Pachtverhältnis mit der Süwag Energie AG über die neu erworbenen Verteilnetze beginnt ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2018. Der Netzbetrieb wird durch die Syna GmbH erbracht, ein 100%iges Tochterunternehmen der Süwag Energie AG, die die Verteilnetze wiederum von der Süwag Energie AG gepachtet hat.

Die Einnahmen aus dem Strom- und Gasnetzbetrieb (Netzentgelte) erhält die Syna GmbH.

Im Geschäftsjahr 2017 betrugen die Gesamtinvestitionen in das Strom- und Gasverteilnetz 5.445 TEUR. Davon entfielen 5.369 TEUR auf den im Dezember 2017 erfolgten Erwerb weiterer Stromverteilnetze und des Gasverteilnetzes im Gebiet der Gemeinde Rudersberg und 76 TEUR auf die Stromverteilnetze der Teilorte Necklinsberg und Mannenberg.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 8 (Vj. 6) TEUR.

II. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist durch den im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Erwerb weiterer Verteilnetze geprägt. So stehen dem Anlagevermögen in Höhe von 5.829 (Vj. 399) TEUR, den Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 142 (Vj. 7) TEUR, den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 11 (Vj. 12) TEUR und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.365 (Vj. 44) TEUR nunmehr im Wesentlichen Eigenkapital von 3.082 (Vj. 167) TEUR, Gesellschafterdarlehen von insgesamt 3.430 (Vj. 270) TEUR, Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 659 TEUR, Rückstellungen in Höhe von 144 (Vj. 5) TEUR und Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Baukostenzuschüssen in Höhe von 27 (Vj. 16) TEUR zum Bilanzstichtag gegenüber.

Die Eigenkapitalquote hat sich zum 31. Dezember 2017 auf 42,0 (Vj. 36,1) % erhöht.

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Finanzmittelbestand 1.365 (Vj. 44) TEUR. Die Erhöhung des Finanzmittelfonds um 1.321 TEUR resultiert bei Auszahlungen für den Kauf der Stromverteilnetze und des Gasverteilnetzes im Gebiet der Gemeinde Rudersberg (4.710 TEUR nach in Abzug gebrachten Baukostenzuschüssen) im Wesentlichen aus Einzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital (2.910 TEUR) sowie der Gewährung von Gesellschafterdarlehen (3.160 TEUR). Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gesichert.

III. Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 50 (Vj. 48) TEUR. Diese resultieren einerseits aus Pachtentgelten in Höhe von 48 (Vj. 46) TEUR und andererseits aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von 2 (Vj. 2) TEUR.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betreffen vertragliche Erstattungsansprüche sowie die Auflösung von Rückstellungen und von Baukostenzuschüssen.

Im Materialaufwand sind ausschließlich Entflechtungskosten für die Stromverteilnetze im Gebiet der Gemeinde Rudersberg enthalten.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Entgelte für die kaufmännische Betriebsführung und Dienstleistungen, Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht, die Haftungsvergütung und den Ersatz der Aufwendungen aus der Geschäftsführung der Komplementärin sowie allgemeinen Verwaltungsaufwand.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Kreditzinsen gegenüber Gesellschaftern.

Der Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) des Geschäftsjahres beträgt 8 (Vj. 6) TEUR und liegt damit hinter den Erwartungen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Pachterlösen infolge geringerer Investitionen.

IV. Risikobericht

Das am 1. Mai 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet Kapitalgesellschaften und Personenhandels-gesellschaften ohne natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter unter anderem zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, um alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Geschäftsbesorgerin Süwag Energie AG eingebunden. Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert.

Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG gefährden. Auch entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht zu erkennen. Im Übrigen ergeben sich Chancen und Risiken gleichermaßen aus den regulatorischen Entwicklungen.

V. Tätigkeitsabschlüsse

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen haben jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen.

Im Hinblick auf § 6b Abs. 3 EnWG und die erfolgten Erwerbe von Verteilnetzen in 2017 führt die Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jeden der nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung: Wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an einem Stromverteilnetz (Verpachtungstätigkeit)
- Gasverteilung: Wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an einem Gasverteilnetz (Verpachtungstätigkeit)

VI. Ausblick

Mit der vollständigen Aufnahme des operativen Verpachtungsgeschäftes für die Strom- und Gasverteilnetze mit der Süwag Energie AG zum 1. Januar 2018 wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen künftig eine stabile und positive Ergebnislage für die Gesellschaft erwartet. Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wird nunmehr mit einem Jahresüberschuss von ca. 174 TEUR gerechnet.

Weiterhin sind gemäß Wirtschaftsplan 2018 Investitionen in die Strom- und Gasverteilnetze und in Grundstücke im Umfang von 1.225 TEUR zu erwarten.

Rudersberg, im Mai 2018

Entwurf

Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2017

Bilanz

Alle Bilanzwerte werden soweit möglich direkt den entsprechenden Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Ist eine unmittelbar direkte Zuordnung nicht möglich oder mit unangemessen hohem Aufwand verbunden, erfolgt die Zuordnung über den Verteilungsschlüssel Restbuchwerte des Sachanlagevermögens. Die Forderungen gegen andere und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmensbereiche sind Residualgrößen und gleichen als Verrechnungsposten die Bilanzsummen der Aktiv- und Passivseite aus. Der in den Bilanzen ausgewiesene Jahresüberschuss entspricht der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, die Sonstigen betrieblichen Erträge, der Materialaufwand, die Abschreibungen auf Sachanlagen sowie die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2017 durch Direktzuordnung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche umgelegt. Lediglich die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden unter Berücksichtigung des Übernahmezeitpunktes der im Geschäftsjahr 2017 erworbenen Verteilnetze über den Verteilungsschlüssel der Restbuchwerte des Sachanlagevermögens den einzelnen Aktivitäten zugerechnet.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Rudersberg, den 25. Mai 2018

Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG

Thomas Krapf

Geschäftsführer
Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH

Michael Meyle

Geschäftsführer
Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH

Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg

Bilanz Elektrizitätsverteilung zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	460.183,00	398.648,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.235.305,93	0,00
	4.695.488,93	398.648,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	141.871,00	7.350,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
2. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	116.081,03	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.971,63	12.009,75
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
	268.923,66	19.359,75
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.099.248,49	44.407,33
	1.368.172,15	63.767,08
	6.063.661,08	462.415,08

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	2.476.340,71	160.938,76
II. Jahresüberschuss	7.912,87	5.811,21
	2.484.253,58	166.749,97
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	694,00	729,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	143.900,00	5.150,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.818.776,50	273.441,11
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	2.815.650,10	270.000,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</i>	2.815.650,10	270.000,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	588.960,00	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
	3.407.736,50	273.441,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten	27.077,00	16.345,00
	6.063.661,08	462.415,08

Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg

**Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	50.414,40	47.773,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	139.419,50	52,00
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	139.000,00	0,00
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	14.573,32	13.001,69
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.595,78	20.889,04
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.751,93	8.124,00
7. Ergebnis nach Steuern	7.912,87	5.811,21
8. Jahresüberschuss	7.912,87	5.811,21

Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Abschreibungen Geschäftsjahr	Entnahmen Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	428.406,14	76.108,32	0,00	504.514,46	29.758,14	14.573,32	0,00	44.331,46	460.183,00	398.648,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	4.235.305,93	0,00	4.235.305,93	0,00	0,00	0,00	0,00	4.235.305,93	0,00
Summe Anlagevermögen	428.406,14	4.311.414,25	0,00	4.739.820,39	29.758,14	14.573,32	0,00	44.331,46	4.695.488,93	398.648,00

Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg

Bilanz Gasverteilung zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.133.177,40	0,00
	1.133.177,40	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	107,62	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
	107,62	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	265.285,16	0,00
	265.392,78	0,00
	1.398.570,18	0,00

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	597.623,23	0,00
II. Jahresfehlbetrag	-151,53	0,00
	597.471,70	0,00
B. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	614.501,45	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	614.349,90	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	614.349,90	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmensbereichen	116.081,03	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	70.516,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
	801.098,48	0,00
	1.398.570,18	0,00

Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg

**Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
1. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151,53	0,00
2. Ergebnis nach Steuern	-151,53	0,00
3. Jahresfehlbetrag	-151,53	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens Gasverteilung im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Abschreibungen Geschäftsjahr	Entnahmen Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen										
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.133.177,40	0,00	1.133.177,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.177,40	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	1.133.177,40	0,00	1.133.177,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.177,40	0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorgaben, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stuttgart, 25. Mai 2018

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Meng
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Entwurf

**FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE
NACH § 53 HGRG**

für die Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG

FRAGENKREIS 1:

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte
Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht erforderlich. Die bestehenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Am 28. Juni und 6. November 2017 fanden jeweils Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen statt. Niederschriften hierzu wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Geschäftsführer Thomas Krapf hat keine Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

Geschäftsführer Michael Meyle hat das Mandat des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden in der Netzgesellschaft Korb GmbH & Co. KG und der Murrhardt Netz AG & Co. KG. Zudem ist er Mitglied des Aufsichtsrates der KAWAG Netze GmbH & Co. KG und der KAWAG AG & Co. KG.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angaben sind im Anhang erfolgt. Die Aufteilung in fixe und variable Komponenten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft davon abgesehen, einen Organisationsplan zu erstellen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe Antwort zu Fragenkreis 2a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse der Geschäftsführer ergeben sich insbesondere aus dem Gesellschaftsvertrag. Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden aufgrund der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht ergriffen. Im Übrigen gelten die Compliance-Richtlinien der Geschäftsbesorgerin Süwag Energie AG.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?**

Mit Ausnahme einer Richtlinie zu Auszahlungsanweisungen existieren keine gesonderten Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Im Übrigen gelten die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen der Geschäftsbesorgerin Süwag Energie AG.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Nein.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

FRAGENKREIS 3:**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft verfügt über ein angemessenes Planungswesen. Der Planungshorizont umfasst fünf Jahre und der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, einer Planbilanz und einem Vermögensplan (Finanzrechnung). Der Wirtschaftsplan für 2018 sowie die Finanzpläne für 2019-2022 wurden im Berichtsjahr verabschiedet.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ja.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Rechnungswesen. Arbeiten im Zusammenhang mit der Erfassung von Geschäftsvorfällen innerhalb der Finanzbuchhaltung werden von der Süwag Energie AG wahrgenommen. Deren Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen den Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ja.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass Entgelte nicht vollständig und nicht zeitnah in Rechnung gestellt wurden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Controlling. Auswertungen für Steuerungs- bzw. Controllingzwecke werden von der Süwag Energie AG erstellt. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es existieren keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Geschäftsbesorgerin Süwag Energie AG eingebunden. Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?**

Nach unserer Erkenntnis ermöglichen die Maßnahmen eine angemessene Reaktion auf eintretende Risiken.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ist noch nicht relevant gewesen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ja, wobei derzeit keine nennenswerten Risiken für die Gesellschaft gesehen werden.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen auf die Antworten zu Fragenkreis 4a) bis c).

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die genannten Geschäfte werden von der Gesellschaft nicht durchgeführt. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 5a).

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) Gib es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihrer Größe und überschaubaren Geschäftstätigkeit über keine eigene Revision.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf Antwort zu Fragenkreis 6a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wir verweisen auf Antwort zu Fragenkreis 6a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Wir verweisen auf Antwort zu Fragenkreis 6a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Wir verweisen auf Antwort zu Fragenkreis 6a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wir verweisen auf Antwort zu Fragenkreis 6a).

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an diesen Personenkreis vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein, es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegeln

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Verstöße gegen Vergaberegeln bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es gab im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen (den Vergaberegeln nicht unterliegenden) Anschaffungen, bei denen die Einholung verschiedener Angebote geboten gewesen wäre.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung erstattet dem Überwachungsorgan regelmäßig in den Sitzungen mündlich Bericht. Darüber hinaus wird einmal jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, welcher dem Überwachungsorgan zur Kenntnis gebracht wird.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach den uns vorliegenden Unterlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine besonderen Wünsche.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Anhaltspunkte festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Die Gesellschaft verfügt nach unseren Feststellungen über kein derartiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir derartige Bestände nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 42,0 %. Zur Finanzierung der Investitionsverpflichtungen stehen durch Eigenkapitalzuführungen und Gesellschafterdarlehen ausreichende Finanzierungsmittel bereit.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine Konzern- bzw. Teilkonzernobergesellschaft handelt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Nicht relevant.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein. Siehe Antwort zu 12a)

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja; die Gewinnverwendung ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis der Sparte Strom beläuft sich auf 7.912,87 EUR und das Betriebsergebnis der Sparte Gas auf -151,53 EUR, da das Gasnetz erst mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 übergegangen ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein. Die Gesellschafterdarlehen sind mit einem marktüblichen Zinssatz abgeschlossen worden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Bei der Gesellschaft fällt keine Konzessionsabgabe an.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nein. Die Gesellschaft erzielt einen Jahresüberschuss.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Gesellschaft erzielt einen Jahresüberschuss.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht relevant.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Mit der vollständigen Aufnahme des operativen Verpachtungsgeschäftes für die Stromverteilnetze und das Gasverteilnetz im Gebiet der Gemeinde Rudersberg mit der Süwag Energie AG zum 1. Januar 2018 wird eine stabile und positive Ergebnislage aufgrund der in der Pachtformel vorgesehenen Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens erwartet.

Entwurf

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft i. S. d. § 264a HGB Die Gesellschaft ist eine Kleinstpersonenhandelsgesellschaft i. S. d. § 267a HGB.
Sitz:	Rudersberg
Adresse:	Backnanger Str. 26 73635 Rudersberg
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Einrichtung, Instandhaltung und der Betrieb von Versorgungsnetzen für elektrische Energie und Erdgas sowie deren Vorhaltung für den Betrieb durch Dritte, die Beschaffung und der Verkauf von elektrischer Energie und Gas sowie die damit im Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar geeignet oder nützlich erscheinen. Sie kann andere Gesellschaften gründen oder Beteiligungen erwerben.
Handelsregister:	Amtsgericht Stuttgart, HRA 727647 Ein Handelsregisterauszug vom 9. April 2018 mit letzter Eintragung vom 17. April 2014 liegt vor.
Gesellschaftsvertrag:	Die derzeitige Fassung datiert vom 14. Juni 2012.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Kapitalanteile: € 3.073.963,95

Gesellschafter:		Anteile	
		€	%
Komplementär:	Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH, Rudersberg Kommanditeinlagen	0,00	0,0%
Kommanditisten:	Gemeinde Rudersberg, Rudersberg Kapitalkonto I	501,00	
	Kapitalkonto II	1.541.634,36	
		<u>1.542.135,36</u>	50,1%
	Süwag Energie AG, Frankfurt am Main Kapitalkonto I	499,00	
	Kapitalkonto II	1.535.480,13	
		<u>1.535.979,13</u>	49,9%
		<u>3.078.114,49</u>	100,0%

Mitglieder des Aufsichtsrats: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt.

Geschäftsführer: Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Krapf und Michael Meyle.

Vertretung: Die Gesellschaft wird durch den persönlich haftenden Gesellschafter vertreten.

Der persönlich haftende Gesellschafter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit für alle Geschäfte zwischen ihm und der Gesellschaft. Er darf von dieser Befreiung nur Gebrauch machen, soweit die Geschäfte zur Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich sind. Die Befreiung gilt nicht für Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den Geschäftsführern des persönlich haftenden Gesellschafters persönlich.

Verträge von besonderer Bedeutung:

Konzessionsvertrag Stromverteilnetz

Vertrag vom 31. Juli 2013 über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Gemeindegebiet zwischen der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG und der Gemeinde Rudersberg.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und trat zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Konzessionsvertrag Erdgasverteilnetz

Vertrag vom 31. Juli 2013 über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet zwischen der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG und der Gemeinde Rudersberg.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und trat zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Kaufmännischer Betriebsführungsvertrag

Vertrag vom 22./23. Mai 2014 über die kaufmännische Betriebsführung der Gesellschaft zwischen der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG und der Süwag Energie AG.

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren und trat zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Pachtvertrag Strom mit der Süwag Energie AG

Pachtgegenstand ist die Verpachtung des Elektrizitätsverteilnetzes der Gemeinde Rudersberg.

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren und trat zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Pachtvertrag Gas mit der Süwag Energie AG

Pachtgegenstand ist die Verpachtung des Gasverteilnetzes der Gemeinde Rudersberg.

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren und trat zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Schorndorf unter der Steuer-Nr. 82002/13627

Steuerbilanz:

Es wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Entwurf

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Entwurf